

In der breiten Wiese

Planzeichenerklärung

1. Geltungsbereich

----- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

2. Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) BauGB)

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

3. Maß der baulichen Nutzung (§ 16 BauNVO)

I Zahl der Vollgeschosse
 GRZ 0,4 maximal zulässige Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)
 GFZ 0,8 maximal zulässige Geschossflächenzahl (§ 20 BauNVO)

4. Bauweise (§ 22 BauNVO)

E Einzelhäuser
 O offene Bauweise

5. Überbaubare Grundstücksfläche

----- Baugrenze (§ 23 (1), (3) BauGB)

6. Hinweise

○ Flurstücksgrenze ■ Bestandsgebäude
 ----- Geltungsbereich der Satzung der Gemeinde Waldeck über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles von 1999

**Bebauungsplan „An der breiten Wiese“
 in der Gemeinde Waldeck**

Maßstab: 1 : 1000 Entwurf:
 Stand: Januar 2018

Auslegungsexemplar

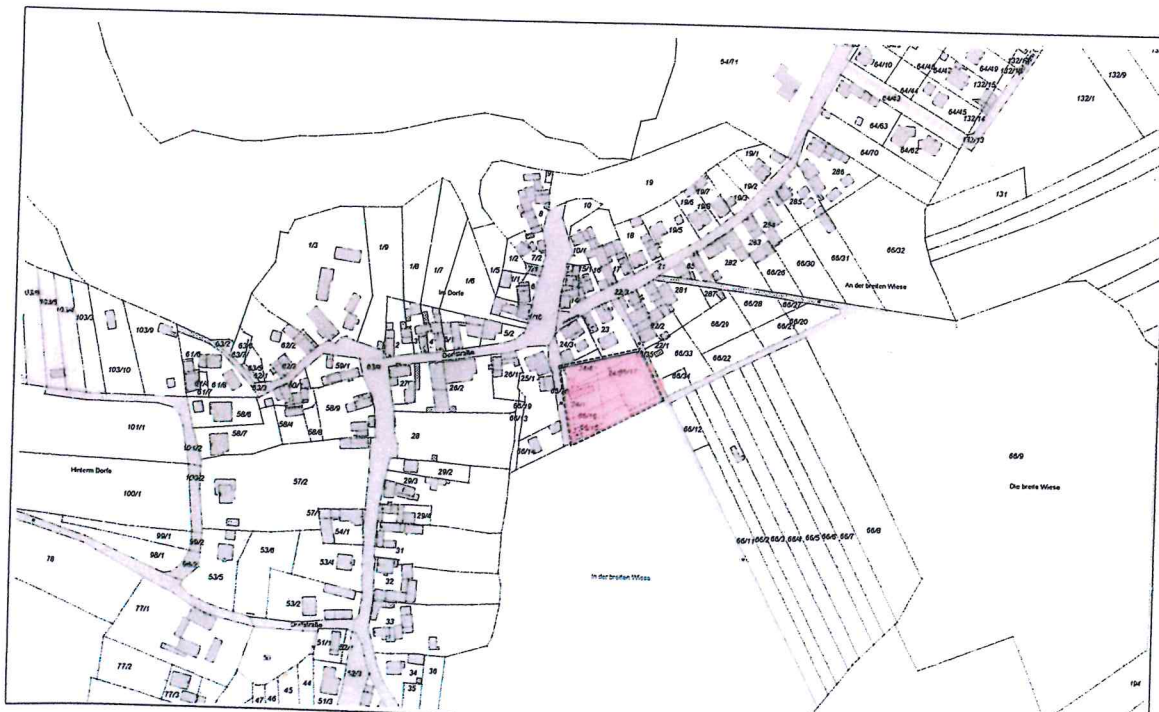
Textliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 BauGB)
Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO mit Einzelhäusern
2. Maß der baulichen Nutzung (§ 16 BauNVO)
Die Grundflächenzahl beträgt max. 0,4 und die Geschosflächenzahl max. 0,8.
Zulässig ist 1 Vollgeschoß.
3. Gestaltung
Hauptdächer der Wohngebäude werden als Sattel-, Walm- oder Krüppelwalmdach ausgebildet.
4. Bauweise (§ 22 BauNVO)
Einzelhäuser, offene Bebauung
5. Überbaubare Grundstücksfläche (§ 23 BauNVO)
Die überbaubare Grundstücksfläche wird durch Baugrenzen bestimmt.

Hinweise:

1. Werden bei Erdarbeiten archäologische Bodenfunde freigelegt, sind sie gemäß Thür. Denkmalschutzgesetz § 2 (7) zu melden, zu sichern und bis zum Eintreffen der zuständigen Behörde im Boden zu belassen.
Das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Dienststelle Weimar (hier: Frau Dr. Spazier Tel: 03643 818 343 bzw. Herr Queck Tel: 03643 818348 / Fax: 03643 818 391) entscheidet über den Umfang der archäologischen Arbeiten und über den Abschluss einer Grabungsvereinbarung, in der der zeitliche und finanzielle Rahmen der archäologischen Untersuchung festgehalten wird.
Es sind die gesetzlichen Regelungen im Umgang mit Bodenfunden gemäß § 16 Abs. 1-4 und § 13 Abs. 3 ThürDSchG einzuhalten.
2. Für die Brandbekämpfung ist die Bereitstellung von Löschwasser von mindestens 48 m³/h für die Löschzeit von 2 Stunden abzusichern.

Übersichtsplan 1 : 5000



VERFAHREN

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Waldeck hat am 19.09.2017 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung eines Bebauungsplan „An der breiten Wiese“ beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 des BauGB am 26.09.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Waldeck hat in seiner Sitzung am 27.02.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Stand:), den textlichen Festsetzungen und der Begründung haben in der Zeit vom bis während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht worden. Am erfolgte die Bekanntmachung im Internet sowie zeitgleich die Bereitstellung der Auslegungsunterlagen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom unter Fristsetzung bis zum zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
5. Der Gemeinderat der Gemeinde Waldeck hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in seiner Sitzung am geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
6. Der Bebauungsplan „An der breiten Wiese“ mit den textlichen Festsetzungen vom wurde am vom Gemeinderat der Gemeinde Waldeck als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat gebilligt.

Waldeck,
(Siegel) Panitz
Bürgermeister

7. Der Bebauungsplan „An der breiten Wiese“, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen wurde der Kommunalaufsicht gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO mit Schreiben vom angezeigt.

Waldeck,
(Siegel) Panitz
Bürgermeister

8. Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit Ihren Grenzen und Bezeichnungen als Grundlage für die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom übereinstimmen.

Hermsdorf,
.....
ÖbVI Torsten Hentschel

9. Der Bebauungsplanes „An der breiten Wiese“, bestehend aus der Planzeichnung vom mit den textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.

Waldeck,
(Siegel) Panitz
Bürgermeister

10. Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m § 21 ThürKO am amtlich bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan mit der Begründung während der Dienststunden in der erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz von jedermann eingesehen werden kann. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 (3) und 214 BauGB wurde hingewiesen.
Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Waldeck,
(Siegel) Panitz
Bürgermeister